



Aus dem Gemeinderat vom 28. März 2011

Vorlage von Bauanträgen

Der Gemeinderat stimmt dem folgenden Vorhaben zu:

- Auftrag von Humus auf den beiden Grundstücken Flst. Nr. 3717 und 3718 in Ehingen in einer Stärke von 10 – 15 cm.

Vergabe von Bauleistungen; Abbruch des Wohn- und Ökonomiegebäudes Kirchstraße 2 in Ehingen

Im Rahmen des „Landessanierungsprogramms Ehingen“ hat die Gemeinde das Grundstück Kirchstraße 2 erworben. Das Gebäude soll nun abgebrochen werden. Wie die freiwerdende Fläche gestaltet werden soll, ist noch nicht entschieden. Der Gemeinderat wird dies in späterer Sitzung beraten. Der Abbruch des Wohn- und Ökonomiegebäudes wurde beschränkt ausgeschrieben. Neun Firmen haben sich an der Ausschreibung beteiligt. Die Abbrucharbeiten werden an die billigste und annehmbarste Bieterin, die Firma Breithaupt aus Trossingen zum Angebotspreis von 20.220,52 € vergeben.

Sportanlagen „Kiesgrüble“- Spielfeldsanierung –

Um den Sportplatz dauerhaft zu erhalten, ist eine gute Pflege notwendig. Für 2011 steht nun wieder eine Sanierungsmaßnahme an. Herr Fürst berichtet, dass die Fachfirma Kutter das Sportgelände untersucht hat. Sie empfiehlt eine Durchschlitzung der Vegetationsschicht von 12 cm und die Einbringung von Sand in die Schlitze. Anschließend wird der Platz wieder eingesät. Das Angebot von 5.812,00 € liegt im üblichen Rahmen. Seit 2006 wurde keine Sanierungsmaßnahme mehr durchgeführt. Üblich ist ein Turnus von drei bis fünf Jahren. Kämmerer Fürst weist darauf hin, dass mit dieser Sanierungsmaßnahme eine überplanmäßige Ausgabe getätigt werden muss, die Sanierung aber unabweisbar ist, da sonst der Platz Schaden nimmt und somit Gemeindevermögen vernichtet wird. Das soll unter allen Umständen vermieden werden. Der Sportverein Mühlhausen wird dazu Eigenleistungen erbringen, um die Kosten zu minimieren. Die Arbeiten zur Spielfeld-Sanierung werden an die Firma Kutter vergeben.

Bildung von Haushaltsresten gem. § 21 Abs. 1 GemHVO für das Jahr 2010

Für Maßnahmen aus dem Vorjahr 2010 müssen einige Haushaltsreste gebildet werden. Diese sind: die Absauganlage der Feuerwehr mit 20.000 €, die Sanierung der Bahnsteige in Mühlhausen in Höhe von 15.000 € und die Waldflurbereinigung von ca. 5.000 €. Somit beträgt das Gesamtvolumen der Haushaltsreste ca. 40.000 €. Der Gemeinderat stimmt der Bildung von Haushaltsresten gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO für das Jahr 2010 zu.

Bebauungsplanverfahren „Ried IV“ und örtliche Bauvorschriften „Ried IV“; Billigung des Planentwurfs, Stellungnahme der Behörden aus der frühzeitigen Anhörung und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

BM Lehmann begrüßt dazu Planer Böhler und Ing. Dziuba. Es werden die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden aus der frühzeitigen Anhörung behandelt. Es sind dies im Einzelnen folgende Sachbereiche des Landratsamtes: Kreisarchäologie, Landwirtschaft, Naturschutz, Nahverkehr und Straßen, Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Grundwasserschutz (BM Lehmann macht nochmals deutlich, dass der Hochwassernachweis – sog. HQ-100-Wert – geführt ist und eine Gesamtbetrachtung der Hochwassersituation gemeindeübergreifend in Auftrag gegeben wurde). und Vermessung.

Längeren Diskussionsraum nehmen die verschiedenen Dachformen/Dachgestaltungsmöglichkeiten ein. BM Lehmann hält es für wichtig, dass die Gemeinde auf die mittlerweile am Markt angebotenen Hausformen reagiert. Man habe bisher schon Ausnahmen/Abweichungen/Befreiungen erteilt, nur weil der Bebauungsplan das vom Bauherrn Gewünschte nicht vorsah. Man bewege sich von der Uniformität zur Pluralität. GR Schwegler kann mit den aufgezeigten und beispielhaft im Plan dokumentierten Dachformen leben. Für Gemeinderätin Monika Dietrich muss jedem Bauherren von vorneherein klar sein welche Möglichkeiten es gibt und auf was er sich einlässt. BM Lehmann kann sich genau dies als Verkaufsargument vorstellen.



BM Lehmann geht auf die Eingriff/Ausgleichsbilanzierung ein. Einen Großteil könne durch die naturnahe Gestaltung des verlegten Drainagegrabens und die Saubachaufweitung erbracht werden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig die **Beschlüsse:**

1. Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Ried IV (Bebauungsplan mit Begründung, bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften). Dieser Entwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Umweltbericht).
2. Mit dem Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) wurden gleichzeitig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB) unterrichtet und um Äußerung gebeten. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden aufgegriffen und in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet. Der Gemeinderat erhebt die Beschlussvorschläge lt. GR-Drucksache 13/2011 zum Beschluss.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, werden von der Offenlage des vorliegenden Bebauungsplan-Entwurfs informiert.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bei der Gemeinde sind zwei Spenden für den Kindergarten St. Martin in Ehingen eingegangen. Der Energiedienst spendete 500,00 € und die Quakenzunft Ehingen e.V. 170,00 €.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden an den Kindergarten St. Martin, in Höhe von insgesamt 670,00 € zu.

Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

a.) Bahnsteigsanierung:

Frau Dietrich erkundigt sich nach dem Sachstand der Modernisierung der Bahnsteige. Ihr wird bestätigt, dass die Signale dazu positiv sind.

b.) Baugebietserweiterung Heinzengarten / Bei der Mauer:

Herr Schwegler erinnert, dass man auch in Ehingen in Gebiet Heinzengarten / Bei der Mauer Grundstückskaufverhandlungen aufnehmen sollte.